



Versand: 27. August 2018, 14 Uhr / Sperrfrist: 27. August 2018, 14 Uhr

MEDIENMITTEILUNG

Provisorischer Durchgangsort für Fahrende in Gemeinde Rothenburg bis Ende 2020 gesichert

Fahrende können den Durchgangsort in Rothenburg Station weiterhin nutzen. Die Nutzung des Standorts war zunächst bis September 2018 befristet. Nun erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde Rothenburg eine bis Ende 2020 befristete Verlängerung. Eine Arbeitsgruppe ist zudem weiterhin daran, dauerhafte Stand- und Durchgangsorte zu suchen.

Die kantonseigene Parzelle in Rothenburg Station in der Nähe des Autobahnanschlusses Rothenburg kann nach einigen baulichen Anpassungen weiterhin von Fahrenden als Durchgangsort genutzt werden. Die Nutzung des Standorts als Durchgangsort war vorerst bis September 2018 befristet. Das Areal Rothenburg Station Ost ist im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkt definiert. Der Regierungsrat genehmigte im Juni 2018 die Teilrevision der Nutzungsplanung und den Bebauungsplan, womit die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Areals zu einem verdichteten, qualitätsvollen Arbeitsgebiet geschaffen wurden. Mit Bauarbeiten auf dem kantonalen Grundstück ist aber erst ab 2021 zu rechnen, weshalb die Zwischennutzungen als Durchgangsort sowie für die Auto Emmen Süd AG bis Ende 2020 verlängert werden.

Um den Betrieb zu verbessern, wird die Zufahrt für Fahrende weiter nach Westen verlegt, zudem wird der Platz optisch aufgewertet. Ausserdem wird die Platzordnung für den Betrieb präzisiert (Definition Wohneinheiten, Gebühren, An- und Abmeldung).

Suche nach dauerhafter Lösung fortgesetzt

Seit Mai 2016 ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons und der vier regionalen Entwicklungsträger (RET) daran, dauerhafte Stand- und Durchgangsorte für Fahrende zu suchen. Bislang wurden rund 100 Areale evaluiert. Da die Anforderungen an einen Platz hoch sind (geeignete Zufahrt, ebene befestigte Fläche, Strom- und Wasserzufuhr, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung, An- und Abmeldemöglichkeiten, planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen), konnten noch keine dauerhaften Lösungen festgelegt werden. Die Suche nach ein bis zwei langfristigen Stand- und Durchgangsorten wird deshalb fortgesetzt.

Gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde Rothenburg

Der Kanton Luzern dankt der Gemeinde Rothenburg, die mit ihrem Entgegenkommen die Nutzungsverlängerung ermöglicht hat. Als Eigentümer trägt der Kanton Luzern die Verantwortung für das Areal in Rothenburg. Er stellt zudem alle notwendigen Anlagen bereit. Den Betrieb organisieren die Gemeinde und der Kanton partnerschaftlich. Dabei haben sich die gemeinsam mit der Gemeinde erarbeiteten Nutzungsbedingungen in der Platzordnung bewährt. Die Aufenthaltsgebühren – 15 Franken pro Zugfahrzeug mit Wohnwagen und pro Nacht – gehen an die Standortgemeinde Rothenburg zwecks Deckung der bei ihr anfallenden Aufwendungen. Der Betrieb verlief während der vergangenen rund eineinhalb Jahren grundsätzlich problemlos.

Kontakt

Kanton Luzern

Mike Siegrist (erreichbar 15.00 - 16.30 Uhr)
Abteilungsleiter Raumentwicklung, Kantonsplaner
Dienststelle Raum und Wirtschaft
041 228 51 89
mike.siegrist@lu.ch

Peter Lötscher (erreichbar 15.00 - 16.30 Uhr)
Leiter Portfoliomanagement
Dienststelle Immobilien
041 228 51 90
peter.loetscher@lu.ch

Gemeinde Rothenburg

Philipp Rölli (erreichbar 15.00 - 16.30 Uhr)
Geschäftsführer
041 288 81 71
philipp.roelli@rothenburg.ch